



Sitzungsvorlage

5. Bauleitplanung: FNP 2030 – Teiländerung des Flächennutzungsplanes zum Bebauungsplan „Agri-PV Neusaß II“

-
- a) **Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Bürger und Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB**
 - b) **Billigung des Entwurfs und Freigabe für die Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB**
-

Verfahren

In der Verbandsversammlung am 03.02.2022 wurde aufgrund von § 8 Abs. 3 BauGB die Teiländerung des Flächennutzungsplanes zum Bebauungsplan "Agri-PV Neusaß II" beschlossen und die Planung für die frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs.1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB freizugeben.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte in Form einer Planauslegung in der Zeit vom 11.04.2022 bis einschließlich 13.05.2022. Parallel wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am Verfahren beteiligt.

Frühzeitige Beteiligung

Die während der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie die Behandlungsvorschläge sind in der beigefügten Abwägungsübersicht ersichtlich. Von Seiten der Bürgerschaft wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Entwurf der Flächennutzungsplanänderung

Im Entwurf zur Teiländerung „Agri-PV Neusaß II“ wurde im Planteil die Fläche analog zur im Bebauungsplan vorgenommenen Anpassung geringfügig zurückgenommen. Darüber hinaus wurde auf die Darstellung des mittlerweile geltenden Flächennutzungsplan 2030 zurückgegriffen. In der Begründung wurden aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen die Standortbindung und die Alternativlosigkeit der Planung hervorgehoben. Ergänzend zur Begründung wurde der Umweltbericht erstellt und den Planunterlagen beigefügt.

Beschlussempfehlung

- a) Die Verbandsversammlung beschließt die Behandlung der während der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen entsprechend des jeweiligen Behandlungsvorschlags des Ingenieurbüros IFK-Ingenieure.

- b) Die Verbandsversammlung billigt den Entwurf der Teiländerung "Agri-PV Neusaß II" des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbands Hardheim-Walldürn mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 10.10.2022 und gibt diesen für die Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB frei.